

Politische Gemeinde Flawil

An alle Inhaber und Inhaberinnen
eines Gastwirtschaftspatentes
in der Gemeinde Flawil

Ratskanzlei

Bahnhofstrasse 6
9230 Flawil

Tel. 071 394 17 60
Fax 071 394 17 68
andreas.eisenring@flawil.ch
www.flawil.ch

5. März 2010

Rauchfreie Restaurants / Umsetzung auf den 1. Juli 2010

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kanton St. Gallen hat kürzlich die «Verordnung zum Schutz vor Passivrauchen» erlassen, welche sich auf eine kantonale Volksabstimmung stützt. Sie wird auf den 1. Juli 2010 in Kraft gesetzt. Dies bedeutet, dass ab 1. Juli 2010 keine Raucherlokale mehr betrieben und nur noch unbediente Rauchzimmer geführt werden dürfen.

Gerne überlassen wir Ihnen in der Beilage eine Informationsbroschüre des kantonalen Gesundheitsdepartementes, welche die Bestimmungen zusammenfasst und die wichtigsten Fragen beantwortet. Ausserdem führt der Kanton eine Informationsveranstaltung durch, zu welcher Sie die Einladung ebenfalls der Beilage entnehmen können.

Für den Betrieb eines Rauchzimmers ist neu eine Baubewilligung notwendig. Wir bitten Sie deshalb, der Bauverwaltung rechtzeitig ein Baugesuch mit Beilagen einzureichen (für den Betrieb eines Rauchzimmers ab 1. Juli 2010 sollte das Gesuch bis spätestens 30. April 2010 eingereicht sein). Dies gilt auch für bestehende Rauchzimmer.

Wir werden sämtlichen Flawiler Restaurants vor dem 1. Juli 2010 kostenlos ein erneuertes Patent zustellen, in welchem die «Raucherbestimmungen» angepasst sind.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme und die Umsetzung der neuen Bestimmungen. Gerne stehen wir Ihnen bei allfälligen Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Ratskanzlei Flawil



Andreas Eisenring
Ratsschreiber

Kopie (mit Beilagen) an:

- Gemeinderat
- Bauverwaltung
- Polizeistation Flawil